

# Preisblatt für die Ersatzversorgung für Haushaltskunden mit Strom in Niederspannung

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH

Preisstand: 1. Dezember 2022



Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH.

Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** gelten folgende Preise:

## Allgemeine Preise der Ersatzversorgung – kME/mME

	Arbeitspreise		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
<b>Ersatzversorgung ohne Niedertarif</b>	62,50	<b>74,38</b>	108,40	<b>129,00</b>
<b>Ersatzversorgung mit Niedertarif</b>	Hochtarif	<b>74,38</b>	150,42	<b>179,00</b>
	Niedertarif	57,64		

Bei Vorhandensein eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

## Allgemeine Preise der Ersatzversorgung – iMsys

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
<b>Ersatzversorgung iMsys 1</b> Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh	62,50	<b>74,38</b>	192,43	<b>228,99</b>
<b>Ersatzversorgung iMsys 2</b> Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 10.001 kWh bis 20.000 kWh	62,50	<b>74,38</b>	217,64	<b>258,99</b>
<b>Ersatzversorgung iMsys 3</b> Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 20.001 kWh bis 50.000 kWh	62,50	<b>74,38</b>	251,26	<b>299,00</b>
<b>Ersatzversorgung iMsys 4</b> Der Preis gilt bei einem Jahresverbrauch von 50.001 kWh bis 100.000 kWh	62,50	<b>74,38</b>	276,47	<b>329,00</b>

## Allgemeine Preise der Ersatzversorgung – iMsys unterbrechbar

	Arbeitspreis		Grundpreis	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto Euro/Jahr	brutto Euro/Jahr
<b>Ersatzversorgung iMsys 5</b> Der Preis gilt für Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG	62,50	<b>74,38</b>	192,43	<b>228,99</b>

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den Ergänzenden Bedingungen entnehmen können. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,357	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,591	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,320	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	7,870	
Netz-Grundpreis**		45,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**		18,43
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	12,605	63,43
Beschaffungskosten	45,685	
Vertrieb, Service***	4,21	44,97

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte, da die Belieferung über mehrere Netzgebiete bzw. Gebiete des grundzuständigen Messstellenbetreibers hinweg erfolgt. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung des jeweiligen Netzgebietes geringfügig abweichen. Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit Ihrer Verbrauchs.

\*\*\* Durchschnittswert über Allgemeine Preise der Ersatzversorgung ohne Niedertarif

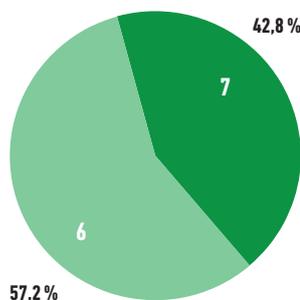
Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

## Stromkennzeichnung (ausgewiesen sind die Daten des Jahres 2021)

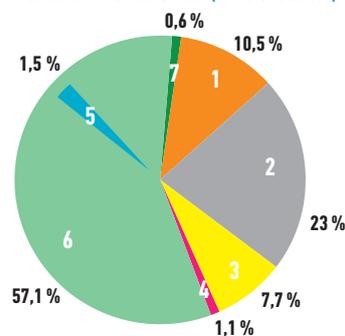
### Produktmix Ökostrom



Radioaktiver Abfall: **0 g/kWh**  
CO<sub>2</sub>-Emission: **0 g/kWh**

Mit Dannstadter Höhe Privat/Profi Natur und Dannstadter Höhe Privat/Profi Regional oder als Individualkunde mit Einzelvereinbarung für eine Natur- oder Regionalstromlieferung beziehen Sie zu 100 % sauberen Strom und schonen damit unsere Umwelt.

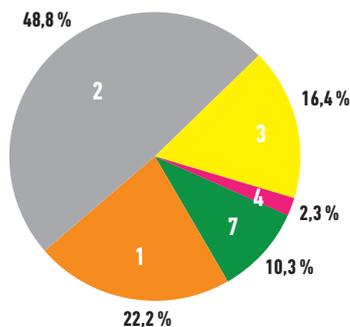
### Produktmix Normalstrom (ohne Ökostrom)



Radioaktiver Abfall: **0,0003 g/kWh**  
CO<sub>2</sub>-Emission: **260 g/kWh**

Der Strommix ist der Energieträgermix der Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH abzüglich der Mengen der Ökostromprodukte.

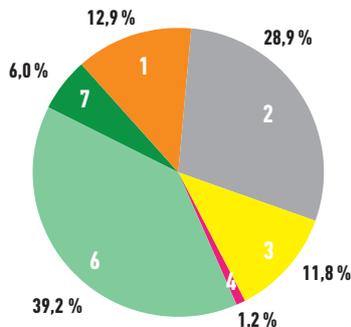
### Unternehmensmix (ohne EEG)



Radioaktiver Abfall: **0,0006 g/kWh**  
CO<sub>2</sub>-Emission: **552 g/kWh**

Der Strommix setzt sich zusammen aus den unten genannten Energieträgern, die die Energiewerke Dannstadter Höhe GmbH insgesamt für ihre Letztverbraucher beschafft haben.

### Bundesmix Deutschland (mit EEG)



Radioaktiver Abfall: **0,0003 g/kWh**  
CO<sub>2</sub>-Emission: **350 g/kWh**

Der Bundesmix Deutschland setzt sich zusammen aus den unten genannten Energieträgern, die bei der Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland (allgemeine Versorgung und private Einspeiser) im Jahr 2021 verwendet wurden. (Quelle: BDEW, Stand: 12. August 2022)

- 1 Kernkraft
- 2 Kohle
- 3 Erdgas
- 4 Sonstige fossile Energieträger
- 5 Erneuerbaren Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage
- 6 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- 7 Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage